

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

zum Thema:

**Spandau: Todesfälle wegen Impfungen mit Comirnaty?**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26944**

**vom 18. Februar 2021**

**über Spandau: Todesfälle wegen Impfungen mit Comirnaty?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewohner hat das Seniorenwohnheim AGAPLESION Bethanien Havelgarten in Spandau zurzeit?

Zu 1.:

Die Pflegeeinrichtung Agaplesion Bethanien Havelgarten, Spandauer Burgwall 29, 13581 Berlin, verfügt über eine Kapazität von 132 Plätzen. Es besteht keine Pflicht für die Einrichtungen, die tatsächliche Belegung bei der Heimaufsicht anzuzeigen.

2. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Bewohner dieses Seniorenheimes?

Zu 2.:

Es besteht keine Pflicht für die Einrichtungen, das Alter von Bewohnenden bei der Heimaufsicht anzuzeigen.

3. Wie viele Bewohner dieses Wohnheimes gelten als demenzerkrankt?

Zu 3.:

Die Einrichtung bietet 36 Plätze für dementiell erkrankte Bewohnende. Die tatsächliche Belegung der Plätze muss gegenüber der Heimaufsicht nicht angezeigt werden.

4. Wie viele Einwohner dieser Einrichtung starben über die letzten 5 Jahre betrachtet im Monatsdurchschnitt?  
Wie viele davon waren demenzerkrankt?

Zu 4.:

Diese Daten werden der Heimaufsicht nicht angezeigt.

5. Wie viele Einwohner dieser Einrichtung sind in den Monaten 01-2021 und 02-2021 verstorben? Waren darunter Demenzerkrankte? Wenn ja, wie viele?

Zu 5.:

Die Einrichtung hat gem. ihrer Anzeigepflicht von besonderen Vorkommnissen 6 Todesfälle unter Bewohnenden bei der Heimaufsicht angezeigt. Diese Personen sind alle im Januar 2021 an und/oder mit Covid-19 verstorben. Eine Anzeigepflicht von natürlichen Todesfällen besteht nicht.

6. Wie viele Einwohner dieser Einrichtung wurden seit der Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen bisher einmal oder bereits zwei Mal geimpft?

Zu 6.:

Bei 110 Bewohnerinnen und Bewohnern ist das Impfschema mit Erst- und Zweitimpfung komplettiert.

7. Welcher Covid-19-Impfstoff wurde dabei eingesetzt? Hatten die Bewohner oder ihre rechtlichen Betreuer ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Impfstoffes?

Zu 7.:

Zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Mobilen Teams ausschließlich Impfstoff von BioN-Tech/Pfizer verimpft.

8. Wie wurden die Bewohner oder ihre Betreuer über die Risiken der Impfungen mit den erst seit wenigen Wochen zugelassenen Covid-19-Impfstoffen aufgeklärt?

Zu 8.:

Die zu impfenden Personen und rechtlichen Vertretungen erhielten im Vorfeld das Aufklärungsmerkblatt. Es war ihnen freigestellt, zusätzlich eine Aufklärung beim versorgenden Hausarzt etc. oder über die Impfhotline in Anspruch zu nehmen. Vor der Impfung fand eine persönliche ärztliche Beratung und Aufklärung zur Impfung statt.

9. Aus wie vielen Personen bestanden die Impfteams? Waren während der Impfung der Bewohner, von denen manche als Kinder und Jugendliche die Grauen des Zweiten Weltkrieges erlebt haben, uniformierte Soldaten anwesend, die dann vielleicht einschüchternd wirken könnten auf Menschen, deren Kurzzeitgedächtnis oft nicht mehr gut funktioniert, das Langzeitgedächtnis aber umso besser?

Zu 9.:

Die Impfteams bestehen grundsätzlich aus vier Personen. Die Funktionsbereiche sind Impfärztin/Impfarzt, Aufbereitung des Impfstoffs (MTA/PTA/Pharmazeuten), Dokumentationsassistent, Betreuungsassistent. Die beiden letztgenannten Funktionen werden durch Bundeswehrsoldat\*innen wahrgenommen. Diese Personen sind lediglich im Hintergrund und nicht direkt bei der Applikation der Impfung tätig.

10. Die Bundeswehr leistet durch ihre logistische Unterstützung bei den Covid-19-Impfungen Großartiges. Wäre es für den Senat vorstellbar, diese Leistung auch in Zivilkleidung erbringen zu lassen, um den Bedenken in Frage 9 vorzubeugen oder ist Einschüchterung Teil der Überzeugungsarbeit beim Impfen?

Zu 10.:

Über die Kleidung der Soldatinnen und Soldaten entscheidet die Bundeswehr.

11. Wie bewertet der Senat die Impfung mit Covid-19-Impfstoffen bei Demenzerkrankten? Was ist über erhöhte Risiken bei den Nebenwirkungen und Impffolgen bei dieser besonders vulnerablen Gruppe bekannt? Wann ist es indiziert, bei Demenzerkrankten von einer derartigen Impfung abzusehen?

Zu 11.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung organisiert die Impfungen durch medizinisches Fachpersonal. Die Nutzen-Risiko-Bewertung erfolgt durch das Paul-Ehrlich-Institut und die Europäische Arzneimittelbehörde nach rechtlichen Vorgaben. Zusätzlich erfolgt eine wissenschaftliche Bewertung und Empfehlung durch die STIKO.

12. Der Impfstoff Comirnaty (vorher: BNT162b2) von Biontech/Pfizer wurde am 21. Dezember 2020 in der EU zugelassen. Studien vor der Zulassung beschreiben bei den Nebenwirkungen in der Gruppe derer, die den tatsächlichen Impfstoff verabreicht bekamen, Reaktionen an der Einstichstelle bei 73 % und körperliche Beschwerden (z. B. Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Muskel- oder Gelenkschmerzen) bei 70 % der Testteilnehmer. Allerdings waren in dieser Gruppe nur 40 % älter als 55 Jahre und die ältesten Teilnehmer 91 Jahre alt. Welche Erkenntnisse über Nebenwirkungen hat der Senat seit dem Einsatz von Comirnaty in den Berliner Altersheimen und Pflegeeinrichtungen oder bei den zu Hause lebenden älteren Einwohnern Berlins, die in den Impfbereitschaftszentren bereits mit diesem Impfstoff behandelt wurden?

Zu 12.:

Diese Daten werden im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags durch das Paul-Ehrlich-Institut erhoben und bewertet.

13. Sind dem Senat Todesfälle bekannt, die einen kausalen Zusammenhang zur Impfung mit Comirnaty vermuten lassen? Wird bei derartigen Verdachtsfällen eine Obduktion durchgeführt, um die Sicherheit des Impfstoffes für noch zu impfende Menschen garantieren oder die Impfung bis auf weiteres einstellen zu können?

Zu 13.:

Diese Daten werden im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags durch das Paul Ehrlich Institut erhoben und bewertet. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Nebenwirkung werden von dort Sofortmaßnahmen wie Unterbrechung der Impfung und Untersuchung der genauen Todesursache getroffen.

14. Ist dem Senat eine Strafanzeige wegen auffällig erhöhter Sterbefälle nach Impfungen mit Comirnaty unter Bewohnern des Seniorenwohnheim AGAPLESION Bethanien Havelgarten in Spandau bekannt? Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen in dieser Sache?

Zu 14.:

Ja, die Strafanzeige ist dem Senat bekannt. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

15. Wird bei der gerade laufenden Impfkampagne mit verschiedenen Covid-19-Impfstoffen vor der Impfung ein verlässlicher Test auf eine Covid-19-Erkrankung gemacht, zumindest jedoch ein PCR-Test? In welchem zeitlichen Abstand vor der ersten und der zweiten Impfung erfolgen diese Tests?

Zu 15.:

Nein, ein solches Verfahren ist aus fachlichen Gründen nicht erforderlich.

16. Würde ein positiver Covid-19-Befund oder eine andere akute Erkrankung eine Impfung mit einem Covid-19-Impfstoff ausschließen?

Zu 16.:

Die STIKO empfiehlt, dass ehemals an COVID-19 erkrankte Personen im Regelfall erst etwa 6 Monate nach Genesung geimpft werden. Hingegen sieht die STIKO keine Notwendigkeit, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder (unerkannt) durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung